

Die Rückkehr des Lachses

Helfen Sie mit, den nächsten Schweizer Lachs zu dokumentieren. Die Rückkehr des Lachses in den Rhein ist ein Meilenstein im europäischen Gewässerschutz. Und beste Werbung für das Lachsprogramm und für Renaturierungen!

Hintergrund

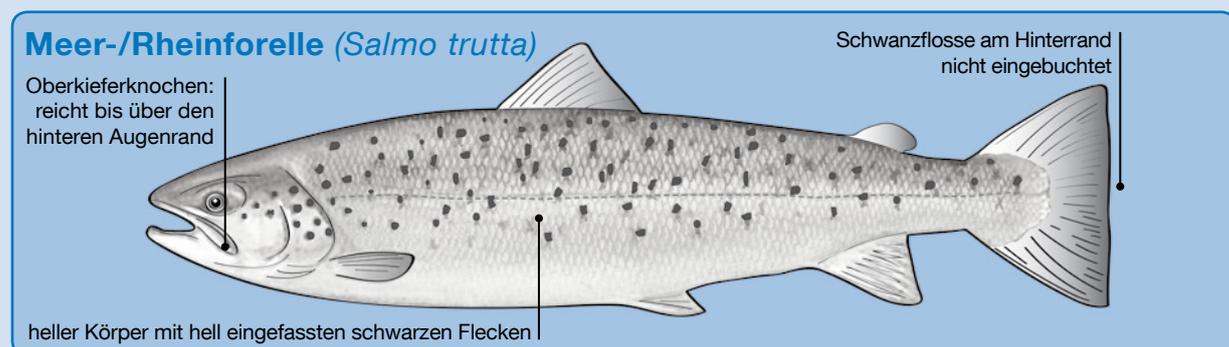
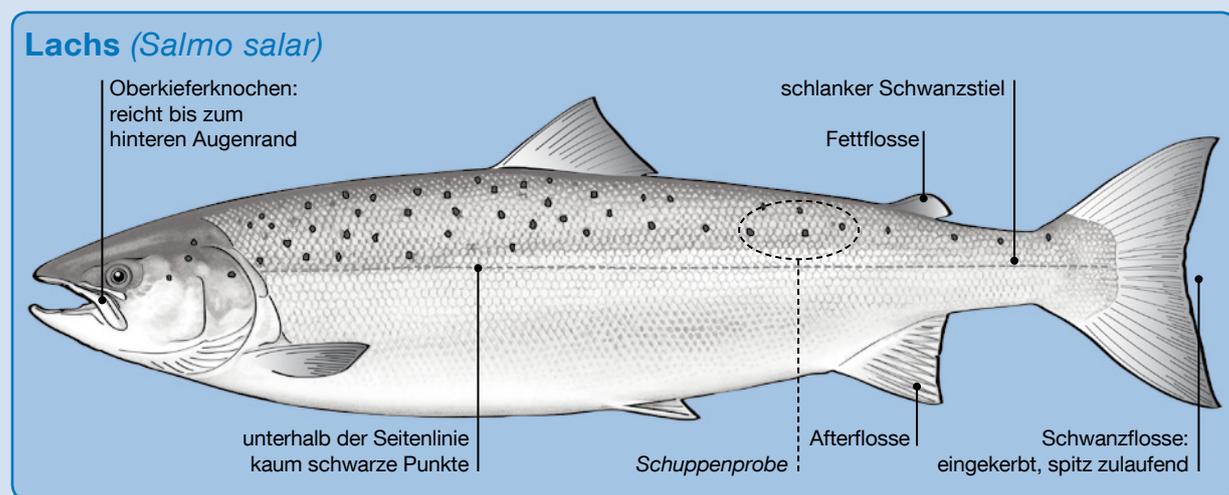
Im Flusseinzugsgebiet des Rheins werden in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau jährlich rund 30 000 Junglachse ausgesetzt mit dem Ziel, den Lachs wieder in der Schweiz anzusiedeln. Der Fang eines Lachses

am 5. Oktober 2008 im Rhein in Basel und von zwei Lachsen in Rheinfelden im Jahr 2012 haben gezeigt, dass mit Lachsen in der Schweiz gerechnet werden darf, auch wenn etliche Kraftwerke im Oberrhein noch nicht optimal mit Fischtreppe ausgerüstet sind.

Jeder Lachs, der (zufällig!) gefangen wird, ist dem kantonalen Fischereiaufseher zu melden. Damit wird das laufende Wiederansiedlungsprogramm unterstützt. Nur dann kann auch Alter, Geschlecht und Herkunft eindeutig zugeordnet werden.

Lachs oder Forelle?

Im Rhein existieren drei Grosssalmoniden: Der Atlantische Lachs, die Meerforelle und die Rheinforelle. Letztere zwei gehören zur gleichen Art und sind daher optisch kaum zu unterscheiden. Lachs und Forelle heben sich durch die unten aufgezeigten Erkennungsmerkmale voneinander ab.





Was tun, wenn ich einen Lachs gefangen habe?

- Der Lachs ist eine geschützte Art und muss wieder freigelassen werden.
- Landen Sie den Lachs falls möglich mit einem fischschonenden Feumer.
- Fassen Sie den Fisch nur sehr vorsichtig mit nassen Händen an. Halten Sie den Fisch mit einer Hand an der Schwanzwurzel und legen Sie die andere Hand unter seinen Bauch (nicht drücken, siehe Foto oben) .
- Halten Sie den Fisch nur kurzzeitig (max. 30 sec.) an der Luft. Zur Probennahme belassen Sie den Lachs im Feumernetz mit dem Kopf unter Wasser.
- Rufen Sie eine Person in Ihrer Nähe und machen Sie ein Foto vom Fisch von der Seite. Wichtig für die Bestimmung: Schwanzstiel, Schwanz- und Fettflosse, Kopf, gute Seitenansicht (Foto kontrollieren!).
- Prüfen Sie, ob die Fettflosse vorhanden ist oder fehlt. Ist keine Fettflosse vorhanden, handelt es sich um einen markierten Fisch.

Weitere Informationen:

www.bafu.ch/fischerei

www.wwf.ch/lachs

© Fotos: Michel Roggo, roggo.ch; Michael Werner, fliegenfischen.de;
Grafik, Illustration: Max Rosenfelder

Ausrüstung:

- Fotoapparat
- Sackmesser mit Pinzette
- Plastiksäckchen (Minigrip) für Schuppen
- kleine Flasche mit Ethanol

Option (nur wenn Sie Helfer haben)

- Schuppenprobe (für Altersbestimmung): Nehmen Sie fünf Schuppen von der hinteren Flanke des Fisches mit einer stumpfen, angefeuchteten Pinzette.
- Gewebeprobe (für Erbgutanalyse): Idealerweise wird eine dünne Schicht (ca 0.5 mm dick) der Fett- oder Afterflosse abgeschnitten. Die Probe legen Sie in reines Ethanol (99 %) oder in ein Plastiksäckchen (Minigrip), das Sie schnellstmöglich einfrieren.

Bitte melden Sie Ihren Fang sofort an eine der unten aufgeführten Stellen!

Angaben: Ort, Gewässer, Datum, Zeit, Name

Kanton Basel-Stadt:

Tel. 061 639 22 32 (Bürozeiten)

Tel. 061 267 71 11 (ausserhalb Bürozeiten)

Kanton Basel-Landschaft:

Tel. 061 552 56 04 (Bürozeiten)

Tel. 061 926 35 35 (ausserhalb Bürozeiten)

Kanton Aargau:

Jagd- und Fischereiverwaltung,

Tel. 062 835 28 50

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen



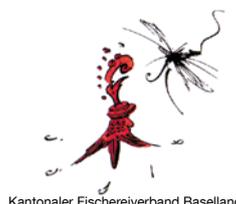
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie


KANTON AARGAU




Schweizerische Fischerberatungsstelle
Bureau suisse de conseil pour la pêche
Ufficio svizzero di consulenza per la pesca
Ufficio svizzero di consulenza per la pesca



Kantonaler Fischereiverband Baselland


eawag
aquatic research



Kantonaler Fischerei-Verband Basel-Stadt



Aargauischer
Fischereiverband
www.aarg.fischereiverband.ch